



F09
Auffrischungsschulung

FlyNow GmbH
Flughafen Kassel
DE-HEKS-ATO-004

Ausgabe / Rev. 1 / 2
vom 01.07.2017

Regierungspräsidium Kassel
Referat Luftfahrt
Steinweg 6
34117 Kassel

Name, Vorname und Anschrift des Bewerbers	
Geburtsdatum und -ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Name der ATO und Zeugnisnummer	
Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

**Bescheinigung / Nachweis der Erneuerungsvoraussetzungen gemäß FCL.740
VO(EU) Nr. 1178/2011, AMC1 FCL.740(b)(1) Auffrischungsschulung**

Ist eine Klassen- oder Musterberechtigung abgelaufen, muss der Bewerber für eine Erneuerung:

- eine Auffrischungsschulung bei einer ATO absolvieren, wenn dies notwendig ist, um den erforderlichen Befähigungsstand zu erreichen, um die betreffende Luftfahrzeugklasse oder das betreffende Luftfahrzeugmuster sicher betreiben zu können, und
- eine Befähigungsüberprüfung gemäß Anlage 9 Teil-FCL der VO(EU) Nr. 1178/2011 absolvieren.

Angaben der Ausbildungsorganisation (ATO) zur Auffrischungsschulung

Der Umfang der Auffrischungsschulung richtet sich nach AMC1 FCL.740(b)(1) VO(EU) 1178/2011. Dabei sollen folgende Aspekte in die Bewertung durch die ATO einbezogen werden:

- (1) Die Erfahrung des Piloten.
- (2) Die Komplexität des Luftfahrzeugs.
- (3) Die Dauer seit Ablauf der Berechtigung.

Es gelten folgende Vorgaben:

Das Ablaufdatum liegt weniger als 3 Monate zurück.	Angaben der ATO zur Entscheidung über die/ bzw. Durchführung der Auffrischungsschulung. Bitte kurz erläutern.
(ggf.) keine zusätzlichen Anforderungen	

	F09 Auffrischungsschulung	FlyNow GmbH Flughafen Kassel DE-HEKS-ATO-004 Ausbabe / Rev. 1 / 2 vom 01.07.2017
--	------------------------------	--

Das Ablaufdatum liegt mehr als drei Monate, aber weniger als ein Jahr zurück.	Angaben der ATO zur Durchführung der Auffrischungsschulung. Bitte kurz erläutern.
Anzahl Schulungseinheiten (mindestens zwei)	

Das Ablaufdatum liegt mehr als ein Jahr, aber weniger als drei Jahre zurück.	Angaben der ATO zur Durchführung der Auffrischungsschulung. Bitte kurz erläutern.
Anzahl Schulungseinheiten (mindestens drei), in denen die wichtigsten Störungen in den verfügbaren (Luftfahrzeug-)Systemen abgedeckt werden.	

Das Ablaufdatum liegt mehr als drei Jahre zurück.	Angaben der ATO zur Durchführung der Auffrischungsschulung.
Schulung entsprechend dem erstmaligen Erwerb der Berechtigung. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.	

Bestätigung der Ausbildung
durch die Ausbildungsorganisation (ATO):

Mit der Bewerberin/dem Bewerber wurde gemäß FCL.740(b)(1) VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungs-gemäß wie vorstehend angegeben eine Auffrischungsschulung durchgeführt, bzw. es war keine Auffrischungsschulung erforderlich.

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum

Stempel ATO

Unterschrift Ausbildungsleiter

Hinweise:

- Bitte fügen Sie – sofern die Unterlagen nicht vom Prüfer übersandt werden – eine Kopie des Deckblattes des Prüfungsprotokolls, sowie eine Kopie der Lizenz (Vorder- und Rückseite) des Bewerbers bei.
- Erfolgte die Auffrischungsschulung in einem anderen EASA-Mitgliedstaat, fügen Sie bitte eine Kopie des ATO-Zertifikates der Flugschule zur Ausbildung für die betreffende Klassen- und Musterberechtigung bei.